



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

AVA/IS 11/75.00-1,3

Drucksache XVII-A 033
Datum 02.11.2006

Auskunftersuchen gem. § 27 BezVG

von den Mitgliedern der Bezirksversammlung Altona
**André Schoop, Marianne Paszeitis, Dieter Neukirch,
Wolfgang Kaeser und Arno Münster (alle SPD-Fraktion)**

Verkehrssicherheit vor der Schule Luruper Hauptstraße

Seit vielen Jahren beklagen sich Eltern aus dem Bereich der Schule Luruper Hauptstraße über das Fehlverhalten von Autofahrern im dortigen Schulumfeld, insbesondere an der Ampelanlage vor der Schule. In jüngster Zeit haben sich dort erneut Unfälle ereignet. In diesem Zusammenhang bitten wir die zuständigen Behörden um Auskunft:

1. Wie viele Verkehrsunfälle (getrennt nach Sachschadens- und Personenschadensunfällen) haben sich im Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereich Luruper Hauptstraße/Lüttkamp in den Jahren 2004, 2005 und 2006 (bis zum 31.8.) ereignet?
2. Wie viele Verunglückte gab es dabei (bitte für die einzelnen Jahre, unterteilt nach Alter und Art der Verkehrsteilnahme, darstellen)?
3. Welches waren die Hauptunfallursachen?
4. Teilt die Polizei die Beobachtungen, dass es zahlreiche Rotlichtverstöße gibt?
5. Wie oft, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten wurde seit Anfang 2004 der Verkehr an der Kreuzung von der Polizei überwacht, welche Verkehrsverstöße wurden in welcher Häufigkeit zur Anzeige gebracht?
6. Wie sind die Erfahrungen der Lehrer, der Schulleitung und der Polizeiverkehrslehrer zur Verkehrssicherheit an der Schule?
7. Besteht aus technischer Hinsicht die Möglichkeit, die Kreuzung durch Rotlichtüberwachungsanlagen zu überwachen, insbesondere im Verlauf beider Fahrtrichtungen der Luruper Hauptstraße?
8. Welche Kosten würden für die Installation entstehen?
9. Welche weiteren Möglichkeiten sehen die verantwortlichen Behörden, um die Verkehrssituation im Umfeld der Schule zu verbessern, wäre der Straßenverlauf geeignet um hier – auf wenige Stunden am Tag befristet - eine Geschwindigkeitsbeschränkung vorzunehmen (wie es jüngst aus Niedersachsen für alle Schulwege gefordert wird)?

Die Behörde für Inneres, Polizei Hamburg, Verkehrsdirektion beantwortet das Auskunftsersuchen mit Schreiben vom 11.10.2006 wie folgt:

Das Auskunftsersuchen gem. § 27 BezVG der Bezirksversammlung Altona vom 01.09.2006 an die Präsidialabteilung der Behörde für Inneres über „Verkehrssicherheit vor der Schule Luruper Hauptstraße“ ist der Verkehrsdirektion der Polizei am 04.09.2006 elektronisch zur weiteren Bearbeitung zugeleitet worden.

Bei der Luruper Hauptstraße handelt es sich um eine zweistreifig je Fahrtrichtung ausgebaute Hauptein- bzw. -ausfallstraße mit einer werktäglichen Verkehrsbelastung von ca. 30.000 Fahrzeugen, die somit eine wesentliche Rolle für die Verkehrsabwicklung spielt. Die Verkehrssituation im Umfeld der Schule Luruper Hauptstraße ist der Polizei bekannt. Die Unfall- und Gefahrenlage wird ständig beobachtet und ausgewertet. Hierauf ausgerichtet werden die für die Erhaltung der Verkehrssicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Sicherheit der Schulkinder gelegt.

Im Rahmen der polizeilichen Verkehrserziehung der Schüler an der Schule Luruper Hauptstraße wird das sichere Radfahren im Realverkehr während der Radfahrausbildung in der vierten Klasse auch im Bereich Luruper Hauptstraße/Lüttkamp geübt.

Das sichere Verhalten an Ampeln ist ein wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Verkehrserziehung auch für die Schüler der Schule Luruper Hauptstraße.

Mit der Auftaktveranstaltung der hamburg-weiten Verkehrssicherheitsaktion „Aktion Schultüte“ an der Schule Luruper Hauptstraße im Jahre 2005 wurde ein deutliches Zeichen für die Stärkung der Verkehrssicherheit der Schüler an dieser Schule gesetzt.

Die mobile Rotlichtüberwachung ist dort in letzter Zeit deutlich verstärkt worden.

Seit 2004 wurde an der Lichtsignalanlage Luruper Hauptstraße / Lüttkamp an Schultagen bei 14 Verkehrskontrollen, davon allein 4 seit dem 07.09.2006, jeweils der stadteinwärts fließende Verkehr während der Schulanmarschzeit zwischen ca. 7:00 und ca. 09:00 Uhr überwacht. Dabei wurden neben Fahrzeugmängeln, Verstößen gegen die Gurtpflicht und das Verbot der Handy – Benutzung während der Fahrt eine Reihe von Rotlichtverstößen festgestellt.

Die mobilen Rotlichtkontrollen werden durch das zuständige Polizeikommissariat 25 und die Verkehrsstaffel West weiterhin regelmäßig durchgeführt.

Insgesamt sind vom 01.01.2004 bis zum 31.08.2006 17 Verkehrsunfälle, davon 11 mit Sachschaden und 6 mit Personenschaden, polizeilich registriert worden.

Hauptunfallursachen waren Abstand, Geschwindigkeit, Abbiegen und Nebeneinanderfahren.

In keinem Fall wurde die Unfallursache Rotlichtmissachtung festgestellt.

Dabei gab es 8 Verunglückte (verletzte Personen), davon 7 aktiv Beteiligte als PKW-Fahrer von 28, 30, 49 und 55 Jahren und als Radfahrer im Alter von 9, 11 und 42 Jahren sowie ein sonstiger Geschädigter als PKW-Mitfahrer von 27 Jahren.

Erfahrungen der für die Schule zuständigen Bediensteten der Behörde für Bildung und Sport zur Verkehrssicherheit an der Schule sind bei der Polizei nicht bekannt.

Die Einrichtung einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage mit einem lokal gebundenen Investitionsvolumen von ca. 65.000 € pro zu überwachender Fahrtrichtung für maximal 2 Fahrstreifen ist im Rahmen des polizeilichen Verkehrsüberwachungskonzeptes in folgendem Gesamtzusammenhang zu betrachten.

Die Polizei ist verpflichtet, die zur Verfügung stehenden Ressourcen an Überwachungspersonal, technischem Gerät und finanziellen Investitionsmitteln so einzusetzen, dass die größtmögliche Wirkung für die Verkehrssicherheit erzielt wird. Dies erfordert eine ständige Prioritätenabwägung bei der Entscheidung über Einsatzmittel, Einsatzort, Einsatzzeit und dem personellen und gerätetechnischen Einsatz zur Verkehrsüberwachung sowie bei Investitionsentscheidungen z. B. in stationäre Überwachungsanlagen.

Insofern ist auch die Entscheidung über die Einrichtung einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage ein Abwägungsprozess unter Prioritätsaspekten, wenn die Voraussetzungen für einen effektiven Betrieb vorliegen.

Neben den technischen und verkehrsgeographischen Rahmenbedingungen für den effektiven Betrieb einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage müssen als weitere Voraussetzungen eine erhöhte Unfalllage im Zusammenhang mit der Ursache Rotlichtmissachtung und das Erfordernis einer permanenten Überwachung gegeben sein. Diese Prüfkriterien gelten auch für die Örtlichkeit Luruper Hauptstraße/Lüttkamp.

Sowohl die erhöhte Unfalllage als auch das Erfordernis einer permanenten Überwachung treffen für den Knoten Luruper Hauptstraße/Lüttkamp derzeit nicht zu.

Die Rotlichtverstöße werden, wie bereits ausgeführt, durch intensivierete mobile Rotlichtkontrollen des zuständigen Polizeikommissariats 25 und der Verkehrsstaffel West bekämpft.

Die Polizei wird die Ergebnisse dieser schwerpunktmäßigen Rotlichtüberwachung auswerten und in die Planung zukünftiger Verkehrsüberwachungsmaßnahmen einbeziehen.

Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen wie auch anderer Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs ist pauschal nicht zulässig, sondern nur ausgerichtet auf den konkreten Einzelfall, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Dabei sind auch Verkehrsmenge, Verkehrsdichte und Verkehrsfluss im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes für Wirtschafts-, Individual- und öffentlichen Personennahverkehr zu berücksichtigen.

Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Luruper Hauptstraße/Lüttkamp sind u. a. von der aktuellen Verkehrsunfalllage her unter Berücksichtigung des § 45 Abs. 9 StVO derzeit nicht gegeben.

Die angeführten Forderungen aus Niedersachsen nach generellen Geschwindigkeitsbeschränkungen für alle Schulwege sind der Polizei Hamburg aus den Medien bekannt.

Hamburg handelt nach einem anderen Konzept, um die Verkehrssicherheit auf den Schulwegen zu gewährleisten. Dieses beruht auf der einzelfallbezogenen umfassende Analyse der Verkehrssituation und den darauf zielgerichtet abgestimmten Sicherungsmaßnahmen für die jeweilige Schule. Dazu gehört auch die Prüfung, ob Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der jeweiligen Schule erforderlich sind.

Neben den Schulen in Tempo 30-Zonen sind bereits an vielen Schulen an Straßen mit einstreifiger Verkehrsführung 30 km/h-Beschränkungen angeordnet worden.

Überdies ist für jede Schule ein Schulwegplan mit den empfohlenen sicheren Schulanmarschwegen und den Fußgängerschutzeinrichtungen wie Fußgängerlichtzeichenanlagen und Fußgängerüberwegen erstellt worden. Dieser Plan wird den Schulanfängern und ihren Eltern bereits bei der Anmeldung ausgehändigt, damit die Eltern mit ihren Kindern den sicheren Schulweg bereits vor der Einschulung üben können.

Neben den bereits erwähnten intensiven mobilen Rotlichtkontrollen werden im Bereich der Schule Luruper Hauptstraße/Lüttkamp auch allgemeine Verkehrskontrollen durchgeführt und die Geschwindigkeit auf den umliegenden Straßen überwacht.

Schwerpunktmäßige, intensive Geschwindigkeitskontrollen sind hier nicht erforderlich, weil der Schulbeginn tageszeitlich mit der morgendlichen Verkehrsbelastungsspitze zusammen fällt, während der aufgrund der Staubildung vor der Lichtzeichenanlage und der Linksabbieger in den Lüttkamp ohnehin langsam gefahren wird.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.